

Informationsvorlage 01/2024/0127

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	08.05.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	05.06.2024		Ö
Verwaltungsausschuss	11.06.2024		N
Rat der Stadt Melle	18.06.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Unterjähriger Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 30.04.2024

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 21 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) haben die Gemeinden zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen.

Weiterhin sollen gemäß § 21 Abs. 2 KomHKVO Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Für die Stadt Melle werden diese Anforderungen in der Dienstanweisung zur strategischen und operativen Steuerung der Stadt Melle (DA Steuerung) vom 07.12.2016 konkretisiert.

Der Gesamtbericht zum Finanzcontrolling wird im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorgestellt. Auf Grundlage der Produktzuständigkeiten der Fachausschüsse werden die jeweiligen Teilbereiche des Controllingberichtes in diesen Ausschüssen behandelt.

Die Aussagen in diesem Bericht sind dahingehend einzuordnen, dass der Fokus auf der Prognose der Produktverantwortlichen zum Jahresende liegt und dahingehend eine erste Einschätzung über mögliche Abweichungen sowie den dazu geführten Gründen genannt werden. Nicht behandelt und ausführlich dargestellt werden die voraussichtlich zahlreichen erfolgreich umgesetzten Leistungen, Maßnahmen und Investitionen.

Zusätzlich zur rein finanziellen Betrachtung wird im Jahr 2024 ein Leistungscontrolling für vereinzelte Produkte mit entsprechender Leistungsplanung durchgeführt. Hier werden die geplanten operativen Ziele bzw. Kennzahlen einer Prognose zum voraussichtlichen Leistungsstand Ende des Jahres gegenübergestellt. Im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen und Controllingberichte soll das Leistungscontrolling auf weitere Produkte ausgeweitet bzw. aufgrund von Rückschlüssen aus den ersten Zielsetzungen eine Anpassung der operativen Ziele durchgeführt werden.

Der Gesamtbericht befindet sich noch in der Erarbeitung und wird vor der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen nachgereicht.